

Anlagen zur Registrierung im Freiwilligenzentrum

Inhaltsverzeichnis

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO für Freiwillige im Freiwilligenzentrum Zebi	1
Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz.....	3

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO für Freiwillige im Freiwilligenzentrum Zebi

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung für die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten an Freiwillige

Wichtige Hinweise

Auf im Internet veröffentlichte Daten und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können unbemerkt von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Daten und Bilder lassen sich mit Suchmaschinen auffinden und können durch Zusammenführung von Informationen zur Erstellung oder Verfeinerung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils verwendet werden.

Printmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

Kontaktdaten können durch die Veröffentlichung kommerziell (z.B. für Werbung) verwendet werden. Dies kann eventuell als Belästigung empfunden werden.

Einmal im Internet veröffentlichte Daten und Bilder lassen sich auch dann noch auffinden, wenn der bereitstellende Verantwortliche sein Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Dies gilt insbesondere auch, falls Dritte die Daten oder Bilder bei sich gespeichert haben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Gersthofen
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
E-Mail: info@gersthofen.de
Telefon: +49 (0) 821 2491-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: +49 (0) 821 3102-2166

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie nennen uns Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geschlecht sowie Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse. Außerdem teilen Sie uns in dem von Ihnen gewünschten Umfang Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang, persönlichen Interessen und Einschränkungen sowie Engagementwünsche mit. Zweck ist die bedarfsgerechte Beratung zum Engagement und die Vermittlung in passende interne und externe Engagementstellen.

Wenn Sie eine Zustimmung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Auskunft aus dem Fahrerlaubnisregister erteilen, so übermitteln Sie uns die Ergebnisse in Ihrem Ermessen. Zweck dieser Informationen ist, die besondere Schutzbedürftigkeit der vom Freiwilligenzentrum unterstützten Personen zu gewährleisten.

Sie stellen uns Ihre Kontodaten zur Verfügung, falls Sie sich im ehrenamtlichen Fahrdienst engagieren möchten. Zweck ist die Fahrtkostenerstattung.

Sie erteilen oder verweigern uns die Zustimmung, Fotos von Ihnen im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu veröffentlichen. Zweck ist, die Arbeit des Freiwilligenzentrums bekannt zu machen.

Sie erteilen oder verweigern uns die Zustimmung, Ihre Kontaktdaten innerhalb des Freiwilligenzentrums weiterzugeben. Zweck ist, die Kommunikation unter den Freiwilligen zu stärken.

Sie erteilen oder verweigern uns die Zustimmung, für Sie eine Karte des lokalen Bezahlsystems „Gerschthofen-Card“ zu beantragen. Zweck ist, dass die Stadt Gersthofen auf Ihre Karte Guthaben aufladen kann.

Die jeweilige Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung wird auf dem Registrierungsbogen erfasst.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO (Ihre Einwilligung).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Freiwillige
- Städtische Mitarbeiter:innen
- billiton internet services GmbH, Pfarrwaldstraße 24, 57234 Wilnsdorf (Gerschthofen-Card)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach § 147 Abgabenordnung sind Handels- oder Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen 10 Jahre, die übrigen 6 Jahre aufzubewahren.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können die Daten gelöscht werden. Steuerrelevante Daten werden 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV Kameratechnik i.V.m § 33 Abs. 1, Satz 1 Nr. 7, § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV Doppik).

Alle anderen Daten werden fünf Jahre (Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns: „Seniorenarbeit“), nachdem Sie das letzte Mal für uns tätig waren, gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.
- Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
 Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
 Telefon: 089 212672-0
 Telefax: 089 212672-50
 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
 Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben und insbesondere die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses nicht mitteilen, so können Sie sich nicht im Freiwilligenzentrum engagieren.

Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine besonders sensible Tätigkeit, in den sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer ganzen Persönlichkeit, all ihren Fähigkeiten und Talenten, Bedürfnissen und auch Sorgen einbringen. Deswegen ist es unsere Pflicht, sie bestmöglich vor Schaden zu bewahren.

Aus diesem Grund ist diese Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz so wichtig: Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie Ihre Verpflichtung gegenüber dem Freiwilligenzentrum, den Kindern, Jugendlichen, den Eltern und dem Einsatzort.

Gemeinsam senden wir an potenzielle Täter ein starkes Signal: In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist kein Platz für Täter.

So helfen **Sie** mit, diese Arbeit noch sicherer zu machen.

Während Ihres Engagements im Freiwilligen verpflichten Sie sich folgendermaßen:

- Ich werde die gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz einhalten.
- Ich werde seinem/ihrer persönlichen Empfinden Vorrang vor meinen persönlichen Zielen geben.
- Ich werde der Persönlichkeit eines/einer jeden Einzelnen achten und seine/ihre Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde Angebote stets an seinem/ihren Entwicklungsstand ausrichten und altersgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde sein/ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich biete ihm/ihr ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere seine/ihre Würde und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegen zu wirken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes missachtet werden, indem ich die Verantwortlichen meines Einsatzortes und des Freiwilligenzentrums zeitnah informiere.